

Vermittlungsvertrag – APAWiS.de / APA-Iserlohn

zwischen Auftragnehmer: **APAWIS / APA-Iserlohn – Bahnhofstr.6 - 58642 Iserlohn – Tel.: 02374 / 167764**

und dem Auftraggeber: Name:..... Tel:.....

Straße, Nr.:..... PLZ, Ort: E-Mail:.....

wird folgender Dienstleistungsvertrag über die Arbeitsvermittlung in eine Tätigkeit geschlossen:

§1 Gegenstand des Vertrages

1. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis. Einen Anspruch auf eine tatsächliche Vermittlung besteht nicht.
2. Die Vermittlungstätigkeit beschränkt sich auf die Beratung, Zielfindung, Präsentation und Vermittlung zwischen dem Auftraggeber und dem Unternehmen. Wir stellen keine Fahrt, Unterkunftskosten oder Fahrdienste.
3. Die Feststellung der Anforderungen der angestrebten Tätigkeit kann über die Online Portale der APAWiS, schriftlich oder persönlich erfolgen. Zudem sind alle unsere Informationen, Job bzw. Bewerberportale kostenfrei zugänglich.

§2 Laufzeit des Vermittlungsvertrages

1. Der Vermittlungsvertrag ist gültig bis oder endet bei erfolgreicher Vermittlung, Arbeitsaufnahme des Auftraggebers, oder mit Ablauf des Vermittlungsgutscheins der Agentur für Arbeit, oder Jobcenters. Bei Vorlage eines neuen Vermittlungsgutscheines, verlängert sich dieser Vermittlungsvertrag automatisch um die Gültigkeit des neuen.

§3 Vergütung

1. Die Vermittlungsgebühr beträgt Euro inkl. MwSt oder wie im Vermittlungsgutschein angegeben. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung der ersten Rate zu 33% der Gesamtsumme bei Arbeitsvertragsunterzeichnung, die zweite und dritte spätestens mit der jeweiligen Abrechnung der Folgemonate.

2. „Bei Vorlage eines gültigen Vermittlungsgutscheines der Arbeitsagentur / Jobcenter, ist die Vermittlungsvergütung bis zur Zahlung der Agentur für Arbeit für Sie gestundet. Damit ist der Vermittlungsservice für Sie kostenfrei“
Vermittlungsgutschein liegt vor und ist gültig bis.....

3. Sollte eine Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis durch die Vermittlung erfolgen und zu dessen Zeitpunkt (binnen 5 Tagen) kein gültiger Vermittlungsgutschein des Auftraggebers vorliegen und/ oder die Abrechnung über die Agentur für Arbeit wegen fehlender Mitwirkung nicht möglich sein, so erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich zur Leistung des Honorars nach §3.1 in 3 Raten einverstanden.

§4 Mitwirkungspflichten

1. Um die Vergütung durch die Agentur für Arbeit sicherzustellen, verpflichtet sich der Auftraggeber, rechtzeitig vor Ablauf seines Vermittlungsgutscheines einen neuen Vermittlungsgutschein zu beantragen und in Kopie vorzulegen.
2. Bei erfolgreicher Vermittlung, die infolge der Bemühungen des Vermittlers entstanden ist, diesem den Vermittlungsgutschein aushändigen und die Bestätigung unterzeichnen, dass in Folge seiner Bemühungen der Arbeitsvertrag zustande gekommen ist.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei erfolgreicher Suche oder Vermittlung in eine Arbeit durch sich selbst, oder eine anderen, die Vermittlung sofort davon zu unterrichten, damit dieser den Auftraggeber aus seiner Kartei entfernen kann. Lässt der Auftraggeber den Vermittler länger als fünf Werktage in Unkenntnis über ein bereits aufgenommenes Arbeitsverhältnis, so werden zweihundert Euro aus Kostengründen in Rechnung gestellt.
4. Nimmt der Auftraggeber innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten, ein zunächst abgelehntes Arbeitsverhältnis, welches durch die APAWiS vermittelt wurde, doch auf, so gilt dies gesetzlich als eine Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis durch die o.g. Vermittlungsagentur / Auftragnehmer.

§5 Schweigepflicht & Datenschutz

1. Beide Vertragspartner sind verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit der Vermittlung bekannt werden, außerhalb Stillschweigen zu bewahren. Dem Auftragnehmer ist es erlaubt, anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen seiner Tätigkeit zu verarbeiten.

Jeder der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

Datum und Unterschrift
Jobsuchende/r - Auftraggeber

Unterschrift
APAWiS Arbeitsvermittlung